

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Jens Beyer

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Berufung in Bausachen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 30.03.2017

### Sicherheiten im Bauvertragsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 14.11.2017

### BauGB-Novelle

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden 30 Minuten; 24.11.2017

### Das neue Vergaberecht - Besonderheiten bei der Vergabe von Bauaufträgen

Rostocker Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 21.07.2017

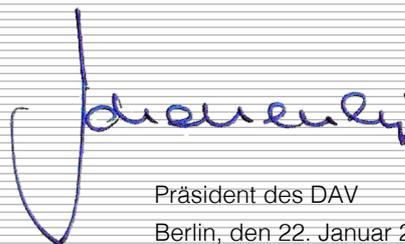
### beA - So gehts! - Die praktische Demonstration des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 3 Stunden 30 Minuten; 11.11.2017

### Effektive Strategien im Versicherungsprozess

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 25.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. Januar 2018



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Jens Beyer

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Der Sachverständige im Baurecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 08.12.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. Januar 2018

